

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 1 (1903)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die ich vielleicht durch manches gelangweilt habe, was ihnen selbstverständlich schien. Aber, Hand auf's Herz! Unfehlbar ist niemand. Ich habe nicht neue Entdeckungen verfeindigen, sondern zum Nachdenken und zur Selbstprüfung anregen wollen.

Aus der Praxis.*)

Am 11. März letzten Jahres, vormittags 8 Uhr, rief mich die Hebamme, Frau M. in W., zu einer Geburt, weil sie nicht wußte, ob es sich um Kopf- oder Steißlage handle. Die Gebärende war 33 Jahre alt und hatte schon 2 normale Geburten überstanden, die letzte vor 2 Jahren. Es war eine gesunde, kräftige Frau mit normalem Becken. Die Wehen hatten am vorhergehenden Abend begonnen und waren von guter Beschaffenheit; am selben Abend sprang auch schon die Blase.

Als ich die Frau untersuchte, begriff ich sehr wohl, daß die Hebamme nicht hatte ins Klare kommen können — mir erging es nämlich zuerst auch so! Die Ausdehnung des Leibes war sehr groß, obgleich ja das Fruchtwasser schon abgelaufen war. Beim Abtasten fühlte sich der Leib überall ziemlich gleichmäßig hart an, so daß über die Kindeslage zunächst nichts Sicheres ausgesagt werden konnte. Der Rücken schien links zu liegen; linkerseits unterhalb vom Nabel waren auch gute kindliche Herztöne zu hören, sonst aber nirgends. Ueber dem Beckeneingang war nichts deutliches zu fühlen. — Handelte es sich vielleicht um Zwillinge?

Ich erhoffte nun Aufklärung von der inneren Untersuchung; aber auch die wurde mir nicht leicht. Der Muttermund war vollständig eröffnet. In ihm, und zwar hoch oben, kam man auf einen rundlichen Körper, ähnlich einer Fruchtblase, etwas weich, aber sehr prall gespannt. Mit einiger Mühe konnte man daran Haare fühlen, also handelte es sich um den Kopf. Erst bei tiefem Eindringen gelangten die Finger auch auf Schädelknochen; doch ließen sich ihre Grenzen nicht deutlich abtasten, was man ja bei starker Kopfgeschwulst zuweilen erfährt. Die Knochen waren außerordentlich leicht beweglich, eigentlich „schlotternd“.

Was hatten wir hier vor uns? Da die früheren Geburten gut verlaufen waren, weder eine Beckenverengerung noch Wehenschwäche bestand, schien es von vornherein wahrscheinlich, daß die Ursache der Geburtsverzögerung am Kinde liege. Der große Leib der Mutter konnte nicht etwa durch zu viel Fruchtwasser bedingt sein, weil dasselbe ja sicher abgelaufen war. Also war diese Ausdehnung wahrscheinlich entweder durch Zwillinge oder ein großes, vielleicht mißbildetes Kind verursacht.

Die äußere Untersuchung war hier sicher deshalb schon schwierig, weil die Frau einen ziemlich fetten und muskelkräftigen Leib hatte; die Härte des Leibes war aber jedenfalls durch den großen Inhalt der Gebärmutter bedingt, das bewies die starke Ausdehnung.

Die innere Untersuchung belehrte uns, daß der Kopf vorlag, aber was für ein Kopf! Er war anzufühlen fast wie ein Gummiball und seine Knochen waren „schlotternd“. Bekanntlich beobachtet man schlotternde Knochen am häufigsten bei abgestorbenen Früchten. Aber die kindlichen Herztöne waren deutlich zu hören! — Dann handelte es sich vielleicht um Zwillinge, von denen der eine abgestorben war. Die äußere Unter-

*) Der Redaktor bringt diesmal einen Fall aus seiner eigenen Praxis, er hofft aber künftig Berichte von Hebammen mitteilen und besprechen zu können. Die geehrten Leserinnen werden daher freundlichst eingeladen, recht fleißig gut beobachtete Fälle einzufenden, über welche sie gerne eine sachmännliche Besprechung hören möchten. Auch andere Einwendungen, wie Fragen über berufliche Dinge oder Wünsche betreffend die „Schweizerische Hebamme“ sollen gebührend berücksichtigt und geeigneten Falles hier mitgeteilt und besprochen werden.

suchung hatte uns ja schon den Verdacht auf Zwillinge erweckt. Damit wäre dann auch der Stillstand der Geburt erklärt, da bekanntlich zuweilen ein Zwilling den andern am Austritt hindert.

Aber meine Untersuchung überzeugte mich, daß es sich um eine bestimmte Mißbildung handle und daß man den weiteren Fortgang der Geburt vorläufig der Natur überlassen dürfe. Das bestätigte sich denn auch.

Nachmittags 12¹/₄ Uhr wurde ohne ärztliche Hilfe ein lebendes Mädchen geboren mit einem Wasserkopf, mit gespaltenem Rückgrat und mit Klumpfüßen. Die Nachgeburt kam erst nach 1¹/₂ Stunden auf leichtem Druck.

Die Geburt war also durch einen Wasserkopf verzögert worden, was ich schon bei der inneren Untersuchung erkannt hatte. Die übrigen Mißbildungen hatten natürlich keinen Einfluß auf den Geburtsverlauf. Man erkennt einen Wasserkopf bei der inneren Untersuchung am leichtesten daran, daß die Schädelknochen durch auffallend breite, weiche Zwischenräume von einander getrennt, d. h. die Nähte außerordentlich weit sind. Da aber zudem die Schädelknochen oft sehr dünn und weich sind, fühlt man sie oft nicht recht und hält dann diesen weichen Schädel leicht für die gespannte Fruchtblase.

Ähnlich verhielt es sich in unserm Fall. Hingegen war hier die Betastung des Schädels durch eine ziemlich starke Kopfgeschwulst erschwert. Bekanntlich entsteht eine Kopfgeschwulst nur an lebenden Kinde. Als man daher die Schädelknochen schlotternd fand, durfte man (eben mit Rücksicht auf die Kopfgeschwulst) nicht etwa annehmen, dieses Kind sei längst abgestorben (häufigste Ursache für schlotternde Schädelknochen!), sondern mußte diese abnorme Beweglichkeit der Schädelknochen mit der Annahme eines Wasserkopfes erklären.

Dieses Kind war 52 cm lang und kräftig entwickelt, es atmete gut. Es bot einen erschreckend traurigen Anblick dar mit seinem gewaltigen Schädel, der ihm als eine schlaife Blase über dem Gesichte hin und her schwanke. Das mißgestaltete Wejen erregte um so mehr Mitleid, da es gleich einem gesunden Kinde sofort nach der Geburt kräftig schrie. Allmählig wurde aber die Atmung oberflächlich und nach 4¹/₂ Stunden starb das Kind, was bei so schweren Mißbildungen weder erstaunlich noch zu bedauern war.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 9. Januar. Vier Unterstützungsgehe werden durch Bewilligung angemessener Beträge erledigt. Der Zentralvorstand ist glücklich, wenn er im Namen des Vereins einer notleidenden Kollegin mit einem bescheidenen Betrage unter die Arme greifen kann, und sein innigster Wunsch geht dahin, daß der Bestand der Kasse ihm dies immer erlauben möge. Eingelaufene Beschwerden über zu große Verzögerung der völligen Veröffentlichung des Solothurner Protokolls in der Schweizerischen Hebammenzeitung veranlaßten die Zeitungskommission zur Einbringung eines Antrages, wonach mit Herrn Hofmann unterhandelt werden soll. Der Zentralvorstand weicht nicht von dem Standpunkt ab, daß die beiderseitigen Verpflichtungen bis zum Ablauf des noch bis Ende Juni geltenden Vertrages zu erfüllen seien, und er nimmt auch ohne weiteres an, daß Herr Hofmann ebenso wenig diesen Standpunkt verläßt. In diesem Sinne wird eine Zuschrift an Herrn Hofmann beschlossen. Für unsere neue offizielle Vereinszeitung wird der von der Zeitungskommission proponierte Einführungsartikel genehmigt.

Delegierten-Versammlung

Montag den 20. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Schützengarten“ in Zürich.

Vertreten sind die Sektionen Herisau, Hinweil, Biel, Kulm, Rapperswil, Rheintal und Werdenberg durch je eine; Aarau, Baselstadt, Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn und Zürich durch je zwei Abgeordnete, total 14 Sektionen durch 21 Delegierte. Außerdem haben der Einladung des Zentralvorstandes eine Anzahl Einzelmitglieder und weitere Mitglieder der Sektion Zürich Folge geleistet, sodaß die Versammlung im ganzen 44 Teilnehmerinnen zählt. Die Zentralpräsidentin, Frau Weiffer, eröffnet die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Liebe Kolleginnen!

Seien Sie uns in Zürich recht herzlich willkommen, und entschuldigen Sie den Zentralvorstand, wenn er schon so bald Sie herbemüht hat. Wir danken Ihnen, daß Sie unserer Einladung Folge geleistet haben, und ich hoffe und wünsche, daß unsere heutigen Verhandlungen und Beschlüsse dem Schweizerischen Hebammenverein zum Wohle gereichen.

Meine lieben Kolleginnen! Ich darf Ihnen wohl bekennen, daß unsere lieben Freundinnen in Bern uns eine sehr gewichtige Erbschaft überlassen haben, sehr gewichtig an Sorgen und Arbeit; an Freude freilich bisher jederleicht. Aber mit frischem Mut sind wir Zürcher an unsere Aufgabe herangeraten, mit frischem Mut wollen und werden wir sie auch durchführen; und machen uns auch Sorgen und Mühen zu schaffen, so werden wir daneben doch auch einmal Freude genießen: die große Freude an der fortschreitenden Entwicklung, an Blühen und Gedeihen unseres Vereins. In dieser Voraussicht eröffne ich die heutigen Verhandlungen.

Meine Freundinnen! Ihr Zentralvorstand wird sobald als möglich sich mit der Frage der Statutenrevision beschäftigen. Dafür ist uns von Sektionen und Einzelmitgliedern ein schätzbares Material übermittelt worden und wir werden nicht ermangeln, alle die Wünsche und Anregungen einlässlich zu prüfen. Wir wären in dieser Sache jedenfalls schon weiter voran, als wir es heute sind, wenn nicht eine andere mindestens ebenso wichtige Angelegenheit unser ganzes Denken für sich beansprucht hätte. Das ist die Frage betreffend unsere Vereinszeitung. Der Hebanntag zu Solothurn hat auf Antrag unserer Kolleginnen Frä. Hüttenmoser und Frä. Baumgartner Ihren Zentralvorstand beauftragt, eine Delegiertenversammlung einzuberufen, wenn ein Uebereinkommen mit Herrn Hofmann nicht abgeschlossen werden könne. Herr Hofmann hat die ihm gegebene Frist verstreichen lassen, ohne eine Erklärung über den von Ihnen beschlossenen neuen Vertrag abzugeben. Nicht nur das! Herr Hofmann behandelte den Zentralvorstand so unhöflich wie möglich, er ließ unsere Anfragen lange Zeit unbeantwortet, er verunglimpfte in der Vereinszeitung unsern Verein und die Vereinsleitung und machte seine in Solothurn ausgesprochene Drohung wahr: er veröffentlichte die Gründung einer neuen Krankenkasse, eines Konkurrenzinstituts gegen unsere Krankenkasse. Herr Hofmann hat auch, was Ihnen allen vielleicht unbekannt geblieben ist, schon vor anderthalb Jahren den Verlußt gemacht, unsere Vereinszeitung und damit quasi auch unsern Verein um 40,000 Fr. an eine Aktiengesellschaft zu verkaufen. Uns hielt er vor, man wolle ihm seine Zeitung entreißen, und derweil wollte er hinter unserm Rücken die Zeitung verkaufen! Er versandte zu diesem Zwecke ein Zirkular, aus dem Sie vielleicht folgende Stellen interessieren:

„Die „Schweizerische Hebammenzeitung“, seit 1893 bestehend, von mir gegründet und mein Eigentum, soll mit dem 1. Juli dieses Jahres (1901) an eine zu gründende Aktiengesellschaft unter der Firma „Schweizerische Hebammenzeitung A.-G.“ abgetreten werden. Die Kaufsumme für das Unternehmen beträgt 40,000 Fr. und füge ich zur Orientierung über das Geschäft

die Nettoergebnisse, welche daselbe in den Jahren 1898, 1899 und 1900 geliefert hat, hier bei. Aus obiger Kaufsumme verpflichtete ich mich, zu handen einer zu gründenden Kasse (Alters- oder Krankenkasse) 5000 Fr. an bar und 5000 Fr. an Aktien der neuen Gesellschaft, zusammen also 10,000 Fr. zu stiften, in dem Sinne, daß jeder Abonnent der Zeitung der Wohltat dieser Stiftung soll teilhaftig werden. Dadurch soll erreicht werden, daß die Abonnentenzahl noch mehr zunimmt und allfälligen Konkurrenzgelüsten auf alle Zukunft hinaus der Boden entzogen wird. . . Da die Vermehrung der Inserationen im direkten Vorteil der Inserenten liegt, so veranlaßt mich das, die Aktien vorzugsweise an Inserenten zu offerieren. . . . Anlangend die finanzielle Seite des Unternehmens, so mögen folgende Zahlen dienen: Einnahmen 7880 Fr., Ausgaben 5300 Fr., in den Rezervefonds 20% 1060 Fr., Tantien und Sitzungsgelder 640 Fr., Nettoergebnis 3600 Franken, gleich 9% Dividende auf 40,000 Fr. Aktienkapital.“ Die Nettoergebnisse gibt Herr Hofmann in einem Heftogramm an pro 1898 auf Fr. 4442.35, pro 1899 auf Fr. 4346.45 und pro 1900 auf Fr. 4479.45.

Herr Hofmann hat also die Interessen unseres Vereins gröblich verletzt. Er hat aber auch seine bisherigen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht erfüllt; er hat bei der Regelung seines Vertragsverhältnisses mit dem Redaktor nicht dafür gesorgt, daß Einwendungen des Vereins und seiner Mitgliedschaft aufzunehmen sind. Herr Dr. Kalt hat die Aufnahme einer Vertretung des Vereins durch den Zentralvorstand einfach verweigert, und nach mündlicher Unterredung dann schließlich die Einbindung des Zentralvorstandes in solcher Verstümmelung aufgenommen, die uns nicht befriedigen kann. Einwendungen unserer früheren Zentralpräsidentin Frä. Baumgartner, von Sektionen und Einzelmitgliedern wurden nicht aufgenommen. Herr Hofmann hat sich auch nicht an den Vertrag gehalten mit seinem uns zugesicherten Beitrag von 400 Fr., indem er diesen nicht für das Vereinsjahr, sondern für das Kalenderjahr nachträglich bezahlen will. Damit hat er ja bekanntlich einen großen Streit heraufbeschworen, der sogar bis vor die Schranken des Gerichtes gezogen wurde. Schließlich hat er sich dann doch bemüht, geführt zu einer mündlichen Besprechung etwa vor einem Monat. Es ist wohl das Richtige, wenn ich Ihnen das Protokoll über diese Verhandlungen vorlese:

Konferenz des Zentralvorstandes mit Herrn Verleger Hofmann am 16. Sept. 1902 bei der Zentralpräsidentin, Frau Pfeiffer. Anwesend sind Frau Pfeiffer, Frau Maurer und Frau Denzler; entschuldigt Frau Rotach und Frau Gehry. Als Gäste sind anwesend Herr Hofmann und Allenpach. Frau Pfeiffer begrüßt Hrn. Hofmann und die Vorstandsmitglieder, und bezeichnet Allenpach als Interimsaktuar. Sodann ersucht sie Hrn. Hofmann, seine Eröffnungen zu machen.

Herr Hofmann erklärt, daß er die Solothurner Versammlung in heller Entrüstung verlassen habe infolge des Verkehrs mit Frä. Baumgartner. Daher sein seitheriges Verhalten, das also entschuldbar sei. Er ist bereit, Hand zu bieten für eine befriedigende Regelung des künftigen gegenseitigen Verkehrs, und er bedauert, nicht schon früher zur persönlichen Aussprache nach Zürich gekommen zu sein. Sodann teilt Herr Hofmann mit, daß Herr Dr. Kalt auf Neujahr als Redaktor der „Hebammenzeitung“ zurücktreten werde. Bei diesem Anlaß könnte, was Redner schon längst beabsichtigt habe, die Redaktion geteilt werden. Vereinsfragen könnte der Verein selbst, oder ein von ihm gewähltes Mitglied, redigieren. Diese Kraft würde Herr Hofmann besonders entschädigen. Das Blatt selbst sollte nach seinem Dafürhalten rein wissenschaftlich redigiert sein, und für Vereinsfragen ein besonderes Blatt mit besonderem Titel als Beilage geschaffen werden. Die Herstellungskosten übernehme Herr Hofmann.

Frau Pfeiffer erhebt den Vorwurf, daß von Vereinsmeinungen auch gar nichts in der „Hebammenzeitung“ Aufnahme finde, Herr Dr. Kalt verweigere die Aufnahme für alles.

Herr Hofmann antwortet, daß Herr Dr. Kalt unzugänglich und kategorisch sei auch ihm gegenüber. Auf einen weiteren Vorhalt der Frau Pfeiffer bekennt Herr Hofmann, daß er Herrn Dr. Häberlin um seine Vermittlung ersucht habe. Frau Denzler führt ebenfalls Klage darüber, daß allen Einwendungen in die Zeitung die Aufnahme verweigert werde, und ferner betont sie, Herr Hofmann hätte richtig gehandelt, wenn er sofort nach der letzten Generalversammlung eine Besprechung mit dem neuen Zentralvorstand nachgesucht hätte. Auf Befragen der Präsidentin erklärt Herr Hofmann, daß er den neuen Vertrag nicht annehme, weil nach seiner Ansicht das künftige Verkehrsverhältnis auf eine ganz andere Basis gestellt werden müsse. Er glaubt, richtig wäre es, wenn man etwa sechs Monate lang ohne Vertrag wirtschaften würde; während dieser Zeit würden die Erfahrungen lehren, wie ein neues Vertragsverhältnis zu gestalten sei.

Frau Pfeiffer interpelliert Herrn Hofmann über die Frage des Beitrages. Es sei doch eigentlich, daß einzig der Stenograph die Zeitbestimmung in der Erklärung des Herrn Hofmann gehört, und selbst dieser dieselbe in seinem Berichte nicht erwähnt habe. Herr Hofmann antwortet, er habe seinen Beitrag für das Kalenderjahr versprochen und in diesem Sinne für seine erste Beitragsleistung Quittung verlangt, diese Sache sei noch nicht erledigt. Mit Bezug auf die Krankenkassengründung erklärt er auf Befragen der Präsidentin, daß er auf denselben nicht bestehe. Er ist bereit, die 1000 Fr. für Gründung einer Unterstützungs-kasse gegen Verfallsanfall zu verwenden, welches Institut sehr wohlthätig wirken könnte. Er begreife, daß die Gründung einer zweiten Krankenkasse nicht im Interesse des Vereins wäre. Immerhin hält er noch dafür, daß eine Krankenkasse für alle Hebammen existieren sollte. Frau Maurer macht darauf aufmerksam, daß die Krankenkasse des Vereins sehr kräftig von diesem unterstützt wird, und folglich eine solche Verallgemeinerung des Genußes unbillig wäre. Frau Denzler fügt bei, daß jede Hebamme für 2 Fr. Jahresbeitrag Mitglied des Vereins sein kann, welcher auch noch mit seiner Unterstützungs-kasse seinen Mitgliedern beibringt. 2 Fr. Jahresbeitrag und 6 Fr. Krankenkassenbeitrag könne jede Hebamme bezahlen. Uebrigens existieren noch eine Menge anderer Krankenkassen, welcher auch Hebammen beitreten können. Daß eine zweite Krankenkasse speziell für die Hebammen eine Wohltat wäre, sei darum nicht einzusehen. Ueberhaupt könnte eine neue Krankenkasse mit nur 6 Fr. Jahresbeitrag nicht bestehen. Herr Hofmann wünscht eine baldige Beschlußfassung des Zentralvorstandes der Redaktionsfrage wegen, es sei sehr schwierig, einen neuen wissenschaftlichen Redaktor zu gewinnen.

Da damit die Besprechung als ausreichend erschien für die beidseitige Kenntnis der gegenseitigen Stellungnahme, erklärte die Präsidentin die Verhandlungen als geschlossen.

Sie haben gehört, daß nun auf einmal Herr Hofmann uns allerlei Zugeständnisse machen will. Ich muß Ihnen aber bekennen, daß der Einblick in die Verhältnisse, unsere bisherigen Erfahrungen mit Herrn Hofmann unser Vertrauen zu ihm völlig erschüttert haben. Ohne Vertrauen aber ist ein weiterer Verkehr einfach undenkbar. Ganz besonders bezeichnend aber ist unter den obwaltenden Verhältnissen die Zumutung des Herrn Hofmann, daß wir in einen vertragslosen Verkehr mit ihm treten sollen.

Liebe Kolleginnen! In Kapperswil waren es wir Zürcher, die zu Herrn Hofmann gehalten haben; zum guten Teil hat er es uns zu verdanken, wenn Sie damals mit 91 gegen 26 Stimmen den unveränderten Weiterbestand des Verkehrs mit Herrn Hofmann beschlossen haben. Heute sind wir Zürcher es, die Ihnen die Auf-

lösung dieses Verhältnisses beantragen. Seien Sie versichert, unsere Stellungnahme vor zwei Jahren wäre eine andere gewesen, wenn die Schweizerische Hebammenzeitung für unsern Verein das wäre, was sie sein sollte: das Sprachorgan des Vereins. Sie war das aber niemals, sie hat uns niemals aufgeklärt über das, was der Verein bedarf und was seiner Mitgliedschaft frommt; sie hat uns nie einen Einblick verschafft in die Verhältnisse des Vereins. Wir haben darum in letzter Zeit uns genötigt gesehen, auf dem Zirkularweg den nötigen Verkehr mit der Mitgliedschaft anzubahnen. Der Erfolg war ein erfreulicher. Eine ganze Anzahl Anregungen und Wunschäußerungen erhielten wir zugeleitet. Von diesen Zuschriften beziehen sich acht auch auf die Vereinszeitung. Die Sektionen Rheintal, St. Gallen, Schaffhausen und Zürich, sowie die Kolleginnen Frau Frischknecht in Herisau und Frau Müller in Solothurn sprechen sich für die Gründung einer eigenen Vereinszeitung aus, einzig die Sektion Basel und die Kollegin Frau Pfister in Wädenswil wünschen noch den Weiterbestand des Verkehrs mit Herrn Hofmann. Die Sektion Basel geht dabei von der irdigen Voraussetzung aus, daß noch ein gedeihlicher Verkehr mit Herrn Hofmann möglich sei; und Frau Pfister will eine Aenderung nur dann billigen, wenn triftige Gründe dafür vorliegen. Daß nun aber solche triftige Gründe vorhanden sind, glaube ich Ihnen auseinanderzusetzen zu haben. Die erwähnten Zuschriften haben uns ermutigt, Ihnen heute folgenden Antrag zu unterbreiten:

In Anbetracht, daß

1. Das bisherige Verhalten des Verlegers der Schweizerischen Hebammenzeitung zu Jahre langen, unerquicklichen Streitigkeiten geführt hat;

2. Herr Verleger Hofmann insbesondere durch die Gründung einer Konkurrenzkrankenkasse und durch Publikation eines den Verein und seine Leitung diskreditierenden Artikels in der Schweizerischen Hebammenzeitung den Interessen des Schweizerischen Hebammenvereins zuwider gehandelt, dieselben sogar direkt geschädigt hat;

3. Herr Verleger Hofmann laut seiner mündlichen Erklärung auf die Erneuerung eines Vertragsverhältnisses mit dem Schweiz. Hebammenverein zur Zeit verzichtet;

4. Herr Hofmann seine vertraglichen Verpflichtungen mit Bezug auf Sorge für Aufnahme der Einwendungen aus der Mitgliedschaft des Vereins in die Schweizerische Hebammenzeitung und mit Bezug auf rechtzeitige Verendung der Zeitung an die Abonnenten nicht erfüllt hat;

5. Den bisherigen Erfahrungen zufolge die Interessen des Schweizerischen Hebammenvereins gebieterisch die Schaffung eines eigenen Vereinsorgans fordern;

beschließt die Versammlung:

I. Unter dem Titel „Schweizer Hebamme“, offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins und seiner Sektionen, wird eine einmal monatlich erscheinende Zeitschrift gegründet.

II. In den Monaten November und Dezember 1902 haben Probenummern zu erscheinen, welche sämtlichen Hebammen und einer Anzahl Ärzten in der Schweiz, sowie den Hebammenschulen zuzustellen sind; die erste ordentliche Nummer erscheint im Monat Januar 1903.

III. Der wissenschaftliche Teil dieser Vereinszeitung wird von einem patentierten Arzte, der allgemeine Teil mit den Vereinspublikationen vom Zentralvorstand bzw. einer von demselben mit dieser Aufgabe betrauten Kraft redigiert. Der Zentralvorstand hat ferner das Inseratengeschäft zu besorgen; er wird indessen ermächtigt, einen Pachtvertrag mit einer Annoncenagentur abzuschließen, sofern dies unter für den Schweizerischen Hebammenverein vorteilhaften Bedingungen geschehen kann.

IV. Der Zentralvorstand wird ermächtigt, die nötigen Verträge mit Redaktor und Drucker abzuschließen und überhaupt den vorstehenden Beschluß auszuführen.

Die nähere Begründung dieses Antrages haben wir in Anbetracht seiner weittragenden geschäft-

lichen Bedeutung Allenspach übertragen; ich ertheile ihm dafür das Wort.

(Fortsetzung folgt.)

Krankenkasse.

Der Vorstand der Krankenkasse macht die verehrlichen Mitglieder derselben aufmerksam, daß der erste halbjährliche Beitrag für das Jahr 1903 anfangs Februar durch die Post eingezogen wird. Man bittet, die Karten prompt einzulösen. Zum Beitritt wird freundlich eingeladen.

Staniol.

Wohl alle, die dieses Blatt lesen, werden wissen, was Staniol ist; denn heutzutage werden so viele Sachen in dieses, wie Silber glänzende Papier verpackt und so dem Verkauf übergeben. Wozu ist nun dieses Papier noch zu gebrauchen?

Ich fürchte mit Recht annehmen zu können, daß dieses Papier, wenn dessen Inhalt verbraucht ist, meistens unbeachtet beiseite geworfen wird, weil wenige daran denken, daß es noch zu etwas nützlich sei. Wie aber schon der Dichter Hebel sagt: „Weißt, wo de Weg zum Gutde isch? Er goht de rote Chrüzere no, und wer nid uf de Chrüzler luegt, der wird zum Gutde schwerli cho!“ So heißt es auch hier: Verachte das Wenige nicht, es kam Viel daraus werden.

Der schweizerische Hebammen-Verein hat vor 6 Jahren eine Kasse gegründet, um kranken Hebammen bei einem beiseitenden jährlichen Beitrag von ihrer Seite eine Unterstützung zu verabreichen. Schon vielen ist damit eine große Wohlthat erwiesen worden, was viele Dankesbriefe bezeugen können. Allein in den drei letzten Geschäftsjahren hat diese Kasse schon 4410 Franken an kranke Hebammen ausbezahlt. Um nun aber das nötige Kapital für jetzt und später zu beschaffen, da die Beiträge der Mitglieder hiezu nicht reichen, sind gute Freunde der Sache bemüht gewesen, für den Kranken-Fond zu sammeln auf allerlei Weise. Besonders die Sektion Bern hat sich hier sehr bemüht und dem Fond 6000 Fr. zuwenden können. Dann ist auch seit etlichen Jahren Fräulein Anna Baumgartner, Hebamme in Bern, Baghausgasse 3, unermüdet gewesen, Staniol zu sammeln und zu verkaufen zu gunsten der Krankenkasse. Sie hat dervelben schon den schönen Betrag von 170 Fr. zuwenden können, allein durch den Verkauf von Staniol. Sie ist auch ferner willig und bereit, Zuwendungen von Staniol entgegenzunehmen und den Verkauf zu besorgen. Also bitte, nicht wegwerfen, was Euch von Staniol in die Hände kommt. Nehmt Euch die geringe Mühe, den abgelösten Staniol zu glätten und an einem sichern Orte aufzubewahren, bis joviell beisammen ist, um es nach Bern an obige Adresse senden zu können. Bittet auch Eure Freunde und Bekannten darum, sammelt, daß Viel daraus werde. Dies alles zu beachten, bittet freundlich: Eine, der das Wohl der Krankenkasse am Herzen liegt.

Die III. Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine fand am 17. bis 18. Oktober im Schwurgerichtssaale Zürich statt.

Wer den Versammlungen beiwohnte, der mußte sich gestehen, daß da Frauen an der Spitze stehen, welche nicht bloß mit großer und dauernder Redegewandtheit, sondern auch mit ebenso großer Geistesklarheit ihre Gründe und Forderungen zu verfechten wissen, und gewiß auf viele Frauen erzieherisch einwirken werden.

Die Delegiertenversammlung am Nachmittag erwählte die bisherige Präsidentin, Fräulein Helene von Müllinen, einstimmig für eine neue Amtsdauer von 2 Jahren.

Dem Vorstand gehören ferner wieder an: Fräulein Vidard, Frau Chaponniere-Chaix, Genf; Frau Boos-Zegher, Zürich; Fräulein Schmid, Bern; Fräulein Honegger, Zürich.

Es wurde Drucklegung der Statuten beschlossen, mit der Abänderung, daß der Vorort nicht alle 2 Jahre wechsle. Bern bleibt Vorort, die nächste Versammlung findet in Genf statt. 30 Vereine haben sich durch Delegierte vertreten lassen. Die erste Versammlung wurde von Fräulein v. Müllinen mit interessanter Begrüßungsrede eröffnet. Sie gab einen Ueberblick über die Frauenbestrebungen in der Schweiz und bedauert nur, daß die triftigen Gründe und Ideen nicht auf besserem Boden stehen.

Die Verhandlung begann mit der Behandlung einer Eingabe von Fräulein Vidard und anderer Vertreterinnen der welschen Gemeinnützigen Frauenvereine zum künftigen Schweizer. Strafrecht: Daß Diebstahl, Unterschlagung, Betrug zum Nachteil nächster Angehöriger nicht strafflos bleiben sollen; und das Komitee wurde ermächtigt, die hierfür nötigen Schritte zu tun. Die Strafrechtskommission hat diese Anregung auch berücksichtigt.

Ein weiteres Traktandum, ebenfalls das neue Strafrecht betreffend, bildete eine von gegen 25,000 Frauen unterzeichnete Eingabe zu gunsten besseren Schutzes für die Minderjährigen gegen geschlechtliche Verberbnis. Die Eingabe hatte beim Gesetzgeber nur teilweisen Erfolg: absoluter Schutz junger Mädchen bis zum 16. Altersjahr, für Mädchen von 16—20 Jahren verschärfter Schutz, energisches Einschreiten gegen den Mädchenhandel, Schutz gegen Ueberlistung. Es ist dies kein sehr großer Erfolg, aber die Frauen müssen ja immer mit wenig zufrieden sein.

Meine Ansicht ist, daß die Mitglieder vom Frauenbund viel weiter kommen, wenn sie ihr Augenmerk auf die Jugend richten und darauf hinwirken, daß überall in Städten und Dörfern Knaben- und Mädchenburten errichtet werden für diejenigen Kinder, deren Mutter außer dem Hause beschäftigt ist. Es gäbe auch sicher Viele, die gerne einen ordentlichen Beitrag dafür bezahlen würden. Lehren wir die heranwachsende Jugend, sich selbst achten und schützen, dann werden die Gesetze von selber schärfer werden. Lehrt die Jugend, daß der Alkohol der Menschen Feind ist, daß ein schöner Hut oder Rock noch lange nicht das wahre Glück ist; gerade den Kindern des Arbeiters sollen die Menschenfreunde ihre Aufmerksamkeit schenken, sind sie doch eigentlich das Mark des Volkes und unsere Zukunft. Und für beide Geschlechter die gleiche Moral.

Am Schluß der Freitagigung berichtete Frau Chaponniere-Chaix aus Genf über die Beziehungen des Bundes zum Internationalen Frauenkongress, das im Jahr 1898 in Washington gegründet worden ist. Nach den Berichten und Erklärungen der Dame wurde einstimmig beschlossen, daß man sich diesem großen Bunde anschließen wolle, ganz besonders auch deshalb, da der Anschluß zum Internationalen Bund gewünscht wurde und man dort der Ansicht ist, daß wir viel von ihnen, und die andern nicht weniger von uns lernen können: von unserer republikanischen Gesinnung und staatlichen Einrichtungen.

Das erste Traktandum an der Versammlung vom Samstag vormittag war ein Referat von Fräulein Vidard, Vertreterin der Genfer Sektion. Die Referentin sprach sehr eingehend und gründlich über Sonntagsruhe. Frau Boos-Zegher, welche als Ueberseherin amtierte, gab ihre Ausführungen kurz und trefflich in deutscher Sprache wieder.

Lebhaft wurde die Frage betreffend Freigabe des Samstag Nachmittags für die Arbeiterinnen besprochen. Meine Ansicht ist, für verheiratete Frauen wäre das sehr notwendig, für ledige absolut nicht; es gibt viele Menschen, die nur bei der Arbeit gut aufgehoben sind.

Der Bericht von Fräulein Professor Gmür über seine Vertretung bei der großen Zivilrechtskommission in Neuenburg fand dankbare Zuhörerinnen. Das eheliche Güterrecht war ein Hauptpunkt, Gütertrennung ist in vielen Fällen nicht

durchführbar. Eingehend wurde das Erbrecht der überlebenden Ehegatten besprochen; es hat sich gezeigt, daß die Männer immer die Männer sind. —

Doch haben sie wenigstens das eingebrachte Vermögen der Frau recht berücksichtigt; ebenso hat die Frau das Recht, jederzeit Aufschluß darüber zu verlangen, wie es um ihr Vermögen steht. Nur die Frau, welche dem Mann verdienen hilft, vielleicht viel mehr als der Mann, fand wenig Berücksichtigung; hier heißt halt auch: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Hiermit Schluß des Programms. Nachher war Zusammenkunft im Alkoholfreien Restaurant am Zürichberg.

Die Delegierte des Schweiz. Hebammenvereins:

Frau Kotach, Hebamme,
Gotthardstr. No. 9, Zürich.

Sektionsberichte.

Sektion Zürich. Generalversammlung vom 18. Dezember 1902, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Restaurant Karl dem Großen. Trotz des sehr schlechten Wetters war der Besuch ein erfreulicher. Anwesend waren ca. 30 Mitglieder. Nach Abnahme der Jahresrechnung wurde zu den Vorstandswahlen geschritten.

Der bisherigen Präsidentin Fräulein Wührmann, welche eine Wiederwahl ablehnte, sowie den andern Vorstandsmitgliedern wurden ihre bis dahin geleisteten Dienste aufs Beste verdankt.

An ihre Stellen wurden gewählt: Präsidentin Frau Meier-Keller, Hebamme, Zürich III, Vizepräsidentin Frau Hugentobler, Hebamme, Zürich III, Kassiererin Frau Leberli, Hebamme, Zürich III, Schriftführerin Frau Sallenbach, Zürich III, Beisitzerin Fräulein Keller, Hebamme, Zürich III.

Es wurde beschlossen, dieses Jahr eine Abendunterhaltung zu veranstalten, und zwar wurde dieselbe angelegt auf Sonntag den 25. Januar 1903, abends 6 Uhr, im Restaurant National (Gramm) Militärstraße.

Wir bitten unsere verehrten Mitglieder, mit ihren werten Angehörigen sich recht zahlreich zu beteiligen und laden auch unseren Vereinen fernstehende Kolleginnen zu diesem Anlaß freundlichst ein.

Im Namen des Vorstandes:
Frau Sallenbach, Schriftführerin.

Sektion Solothurn. Unsere Hauptversammlung findet am 10. Februar in Solothurn, im gewohnten Lokal (Collegium) statt und hoffen wir auf eine recht starke Beteiligung. Es wird ein ärztlicher Vortrag gehalten von Herrn Dr. Bött. Auch Nichtmitglieder sind freundlichst willkommen.

Die Aktuarin: Frau M. Müller.

Sektion Basel. Unsere Sitzung vom 18. Dezember war ziemlich zahlreich besucht. Bei den Wahlen ließen sich die bisherige Präsidentin, Frau Derrer, sowie die Schriftführerin, Frau Buchmann, dazu bestimmen, ihrem Amt noch ein Jahr vorzustehen, zu was sich Frau Arnold, die Kassiererin, durchaus nicht verstehen konnte. Es muß somit in unserer nächsten Sitzung den 29. Januar die Neuwahl einer Kassiererin vorgenommen werden, ebenso das Einkassieren der Beiträge. Zahlreicher Besuch sehr erwünscht.

Für den Vorstand:
Die Schriftführerin: C. Buchmann.

Sektion St. Gallen. Unsere letzte Versammlung vom 5. November war ordentlich besucht. Nachdem der Bericht über die am 20. Oktober in Zürich abgehaltene Delegiertenversammlung verlesen, hielt uns Hr. Dr. A. Reichenbach einen ebenso lehrreichen, als interessanten Vortrag über vielfache Schwangerschaften, deren Gefahren und Uebelstände während der Schwangerschaft, wie Mierensleiden, Krämpfe, Atemnot; bei der Geburt durch falsche Lagen der Kinder, bei der Nachgeburtsperiode durch Erschlaffung, atonische Blutungen u. s. w.

Neu war uns, was Hr. Dr. Reichenbach von einer Ueberbefruchtung sprach, die von einzelnen Ärzten beobachtet worden sein will.

Ueberbefruchtung heißt, wenn bei einer schon schwangeren Frau erst nach einiger Zeit, vielleicht 2—3 Monate später, noch ein Ei befruchtet wurde, sodaß also eine Schwangere Früchte verschiedener Alters in sich tragen würde.

Es soll diese sogenannte Ueberbefruchtung indes noch keineswegs erwiesen, im Gegenteil von vielen, ja den meisten Ärzten sehr bezweifelt werden.

Hr. Dr. Reichenbach erzählte uns des Weitem von einer Frau, die in 11 Geburten 32 Kinder geboren, teils Zwillinge, Drillinge und Vierlinge, wahrlich eine schöne Leistung. Der Vater der vielen Kinder sei selbst ein Zwillingsskind gewesen, die Mutter sogar ein Kind von Vierlingen, was allerdings beweisen dürfte, daß mehrfache Schwangerschaften in einer Familie erblich übertragbar wären.

Hrn. Dr. A. Reichenbach sei an dieser Stelle unser aller herzlichster Dank ausgesprochen für seinen schönen, lehrreichen Vortrag.

Unsere nächste Versammlung findet Montag den 19. Januar im Spitalkeller, nachmittags 2 Uhr, statt, und da es zudem unsere Hauptversammlung ist, bitten wir um zahlreiche Beteiligung. Wir bemerken neuerdings, daß Kolleginnen von nah und fern, die unsern Verein auch nicht angehören, freundlich eingeladen sind, an unsern Zusammenkünften teil zu nehmen.

Der Vorstand der Sektion St. Gallen.

Die „Schweizer Hebamme“

wird während der ersten Hälfte dieses Jahres allen Hebammen und Hebammenhöfen, sowie an die Frauenärzte der deutschen Schweiz gratis versandt; sie erscheint also in

großer Auflage

für einen ausgedehnten Leserkreis. Demzufolge ist die „Schweizer Hebamme“ ein

wirkames Insertionsmittel

für alle Firmen, deren Artikel der Geburtshilfe, Kinder- und Krankenpflege dienlich sind.

Allerlei Interessantes.

Aus der Schweiz.

Laut dem Ergebnis der letzten eidgen. Volkszählung existieren in der Schweiz 3257 Hebammen; es trifft eine auf 1108 Seelen der Bevölkerung.

An der Tuberkulose, so wird berechnet, sterben in der Schweiz jährlich zirka 8000 Personen. Wenn nach allgemeiner Annahme die Zahl der an Schwindsucht kranken Personen das sieben- bis zehnfache der jährlich an Tuberkulose Gestorbenen beträgt, so haben wir in der Schweiz wenigstens 56,000 tuberkulose Personen.

— Beachtenswert ist der Beruf der Hebamme; sehe sie zu, daß er nicht auch noch gefährlich sei. Nie, auch nicht einmal bei Tage, sollte namentlich für weite Gänge männliche Begleitung ausgeschlossen werden. Immer wieder hört man von Ueberfällen durch verbrecherisches Gesindel. Kürzlich bettelten zwei Stromer auf dem Wege von Nadelstingen nach Marberg eine Frau an und als sie ihnen ein Almosen geben wollte, entrißten sie ihr die Börse und bedrohten sie mit dem Messer. Oft hört man von noch bedauerlicheren Vorfällen, also Obacht!

— In Zürich, der meistbevölkerten Schweizerstadt, sind im letzten Jahre rund 5300 Kinder geboren worden.

— Im Kanton Zürich wirkt in einer Anzahl Gemeinden das Institut der Gemeindefrankenpflege sehr segensreich. Wo die Not die Bissen schmälert oder die Hilfe lieber Verwandter oder Bekannter fehlt, da springt eine geschulte und von gemeinnützigen Organisationen besoldete Krankenschwester helfend bei, wenn Krankheit sorgliche Pflege nötig macht. Diese Hilfe erfolgt meist unentgeltlich oder gegen ganz geringe Entschädigung. Neuestens strebt auch die ländliche Gemeinde Mäterichen die Einführung dieses wohlthätigen Institutes an.

— In einem dem zürcherischen Gesetzgeber vorgelegten Initiativbegehren wird die gänzliche Freigabe der ärztlichen Praxis gefordert. Daß man mit der Verwirklichung dieses Postulates das Kind mit dem Bade ausschütten würde, begreift auch der Naturheilverein; eine Versammlung desselben beschloß mit allen gegen 2 Stimmen Stellungnahme gegen das Initiativbegehren, weil die bedingungslose Freigabe der Praxis dem Volke nicht zum Wohle gereichen könne.

— Daß auch die Frauen in öffentlichen Fragen erfolgreich wirken können, wenn das Mannvolk schläfrig ist, das haben die Wehntalerinnen bewiesen. 800 Frauen und Töchter des Wehntals petitionierten bei der zuständigen Bahnbehörde um Verbesserung der Eisenbahnverkehrsverhältnisse, und nicht lange gings, so wurde ihnen entprochen.

— Eine ehrwürdige Matrone lebt in Develier (Vernier Jura). Frau Rosalie Monnier erreichte am 12. Dezember abhin das hundertste Lebensjahr, ohne jemals ernstlich krank gewesen zu sein.

— In Madretsch bei Biel beglückte am Ende des alten Jahres die Frau eines Schalenmachers ihren Eheherrn mit Drillingen, 3 nunteren Buben. In Frankreich würden die glücklichen Eltern eine Prämie erhalten und in Deutschland gar der Kaiser das Göttertum übernehmen; bei uns in Helvetiens Reich windet höchstens der Zeitungschreiber ein Kränzlein.

— Ein herbes Schicksal ereilte am Ende des alten Jahres eine Familie in Delsberg (Jura). Einige Wochen, nachdem der Vater sich das Leben genommen hatte, rafften Scharlach und Diphtheritis die sieben Kinder alle dahin, und die bedauernswerte Mutter steht nun allein in der Welt, dazu noch mittellos.

Hebammen,

animiert diejenigen Firmen, bei welchen Ihr
Eucere Einfäufe macht, zum Inserieren in der
„Schweizer Hebamme“.

Aus dem Ausland

— Die letzte in Stuttgart stattgehabte Delegiertenversammlung der Vereinigung deutscher Hebammen behandelte u. a. auch das alte und häßliche Kapitel der Hilfeleistung bei Abtreibung durch Hebammen. Man nannte diese Hilfeleistung kurzweg Mord, und ein Verteidigungsversuch wurde verächtlich abgewiesen. Insbesondere wurde die Tagespresse getadelt, weil sie Inzinate aufnimmt, darin öffentlich durch Anerbietung von Hilfeleistung zum Morde der keimenden Frucht aufgefordert wird. Es hieß: „Das sollten unsere Behörden nicht zugeben. Wenn verboten wäre, Mat und Hilfe zu annoncieren, so hätten wir schon einen Teil der Leute, sowohl des Publikums als der Hebammen, davor bewahrt. Ein anderer Schutz wäre, daß jeder Hebamme, die in dieser Weise annonciert, das Prüfungszeugnis entzogen wird.“ Man beschloß, ein Verbot des Annoncierens von „Mat und Hilfe“ bei Entzug des Prüfungszeugnisses (Patent) anzustreben. Im weiteren wurde Klage geführt über vielfachen Ersatz der Hebamme durch Wochenbettpflegerinnen. Schon seit mehr als 12 Jahren beschäftigt diese Frage die deutsche Hebammenvereinerung an allen ihren Delegiertentagen, und nun beschloß man wieder, auf dem Petitionswege gesetzliche Erlasse zu bewirken, wonach der Wärterin die Geburtshilfe untersteht und dieselbe der Hebamme unterstellt werden soll.

— Der Pfälzische Hebammenverein zählt gegenwärtig 436 Mitglieder. Letztes Jahr unterstützte er 8 arbeitsunfähige Mitglieder mit 320 M. und kranke Mitglieder mit 2700 M. Krankengeldern. In diesem Jahre sollen 10 arbeitsunfähige Mitglieder mit je 40 M. unterstützt werden. Diese humane Betätigung wird dem Verein durch den pfälzischen Landrat erleichtert, welcher dem Verein für das letzte und für dieses Jahr je 400 M. Beitrag bewilligte.

— Eine große Anzahl mecklenburgischer Hebammen petitionieren um staatliche Anstellung der Hebammen Mecklenburgs und gesetzliche Altersversorgung für dieselben.

Hebammen,

bevorzugt bei Euceren Bezügen diejenigen Firmen, welche in der

„Schweizer Hebamme“

inserieren.

Frau Geering-Beck Sanitätsgeschäft

Zürich I. * Winterthur

Limmatquai 96, Oberer Graben 44.

empfehlen:

Watte, Gaze, Brust-, Leib-
u. Wochenbettbinden, Fieber-
und Badthermometer, Gummi-
Strümpfe und Grampfaderverbinden, wie über-
haupt alle Artikel für Hebammen zu
billigsten Preisen. (18)

Brechdurchfall der Kinder

Diarrhöe, Dysenterie, Cholera, Ernährungsstörungen etc.

heilt man rasch und sicher mit

Enterose

Ideales, diätetisches Nährmittel für Erwachsene und Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten. (2)

Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., Zürich.



Alb. Stahel

Genfer-Uhrenhandlung
Zürich I.

(Vorhalle im Hauptbahnhof)

Grosse Auswahl

Uhren, Regulateurs, Wecker, Ketten.

Lange Damenketten (reich assortiert).

Lieferant der

Damenuhren mit Sekundenzeiger

für verschied. grosse Krankenhäuser.

Gute Qual. 20—24 Fr. Prima Sorte

26—36 Fr. Ohne Sekundenzeiger von

12 Fr. an. (13)

◆ Brillen, Zwicker, Feldstecher. ◆



Dr. Wander's reines Malzextrakt

wird von ärztlicher Seite als ausgezeichnetes Nahrungsmittel für Stillende zur Anregung der Milchsekretion empfohlen.

Dr. Wander's reines Malzextrakt bildet als regelmässiger Zusatz zu Brei oder Kuhmilch den denkbar besten Schutz gegen Magen- oder Darmstörungen der Kinder.

Dr. Wander's Eisen-Malzextrakt, 37-jähriger Erfolg bei Blutarmut, Menstrualbeschwerden und erschöpfenden Wochenbetten. (16)

Dr. Wander's Cascara-Malzextrakt, ausgezeichnetes, mildes und angenehm schmeckendes Abführmittel für Kinder und Frauenpraxis.

In allen Apotheken.

Sanitäts-, Tafel- und Kindernähr-Zwieback.

Dieser Zwieback, ein Fabrikat ersten Ranges, aus den feinsten Rohmaterialien hergestellt, zeichnet sich aus durch Feinheit des Geschmacks, hohen Nährwert und leichte Verdaulichkeit. Derselbe ist ein vorzügliches Gebäck für Rekonvaleszenten, Magenleidende und Wöchnerinnen und eignet sich besonders als tägliches Zübröt zu Thee, Cacao, Kaffee u. Milch. Der Zwieback ist an trockenen Orte aufzubewahren. Preis per Paquet 30 Cts. (12)

Bäckerei und Konditorei E. DOLDER,
Telephon 4819. — Zürich IV, Kurvenstrasse 1. — Telephon 4819.
Dépôt A. Hunziker, Sihlstrasse 95 (bei der Sihlbrücke),
5811 Telephon 5811.



Sehr geehrte Kolleginnen! Bitte machen Sie einen Versuch mit **Liebers ärztlich geprüften Leibbinden u. Corsetts**. Die abgebildete Binde ist sehr zu empfehlen für alle Unterleibsleiden, Schwangerschaft, Wochenbett und Sängelleib; selbige ist vorn zum Schliessen, Hüftengummieinsatz, vorn mit Gummistrassgurt, v. St. nur 3.50 M. (Fr. 4.30) Spiralfedergeundheitskorsetts wie Abbildung. Die Vorteile dieses Corsetts sind die biegsamen unzerbrechlichen Vertikalspitaleinlagen, seitlichen Gummizügen und vorn zum Anspannen v. St. 3.50 M. (Fr. 4.30). Dieselben Vorteile besitzt auch das Nähr-Corset. Die Brustteile bequem durch die daran befindlichen patentierten Druckknöpfe zu öffnen v. St. 4 M. (Fr. 5.—). Sämtliche Artikel sind erstaunlich billig, da Sie aus der ersten Hand kaufen. Versand gegen Nachnahme, bei Abnahme von 6 Stück berechne kein Porto. Schnelle und reelle Bedienung. In Bestellungen wird um genaue und deutliche Adresse gebeten. (3)

Hebamme Lieber, Colmnitz bei Klingenberg,
Bez. Dresden i. S.

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der Krampfadern und deren Geschwüre sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Ärzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme).

Cherter-Apotheke Genf. (8)



Depot: (6)
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.



Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrockner,
Laufstühle,
Klappstühle,
Kinderstühle,
Kindermöbel,

liefert zu den billigsten Preisen mit aller Garantie (17)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik,
Stampfenbachstrasse 2 und 48,
Zürich

Katalog gratis und franko.

Für ihre Vermittlung erhalten Hebammen beim Kaufabschluss 10% Rabatt.

Neu! Wilke's Neu! Bade-Spekulum

D. R. G. M. 159.317.

Aus endlosem Nickelstahldraht, leichteste Handhabung, sicherste Wirkung. (9)

Das Beste der Gegenwart.

Preis M. 1. 50
f. Hebammen 20% Rabatt.
Gebr. Wilke
Plauen i. V.
Prospekte gratis und franko.

!! Für Hebammen!!

Charpiewatte
chemisch reine.
Brustbinden
Gazebinden.
Holzwoilkissen
für Geburtszwecke.
Bettunterlagestoffe
für Kinder u. Erwachsene.
Irrigatoren
von Blech, Email od. Glas.
Bettstüsseln
in Email od. Porzellan, sehr praktisches Modell.
Maximal-Fieber-Thermometer
geprüfte.
Badethermometer
Kinderschwämme
Kinderpuder
extra feines.
Leibbinden
für jeden speziellen Fall.
Aechte Soxleth-Apparate
Gummi-Strümpfe
mit und ohne Nath. (4)
Das Sanitätsgeschäft
der intern. Verbandstoff-Fabrik
74 Bahnhofstrasse 74
Zürich.

Zur **Geburtshilfe** nötige, sichere, keimfreie, ungiftige Verbandstoffe. Auskunft darüber und über Hausverdienst sendet gratis den Frauen Hebammen die Schweizerische Verbandstofffabrik
H. Kuffenberger, Genf. (5)

Dr. Lahmann's

Nährsals-Cacao,
Nährsals-Chocolade,
Nährsals-Haferbiscuits,
Nährsals-Extrakte,
Pflanzenmilch,
Japan-Soya,

ferner (19)
Hafer-Cacao,
Chocoladenpulver,
Milch-Chocolade,
Fleisch-Pepton,
Fleisch-Extrakte,

Tropon
Kranken-Sülze,
Kinder-Nahrungsmittel,
Krankenweine,

empfeilt bestens
C. Eggerling, Zürich
Delikatessen und Kolonialwaren
7 Münsterergasse 7
Telephon.

Druckarbeiten jeder Art

liefert schnell und billig
J. Weiß, Buchdruckerei, Affoltern a. A.

NESTLÉ'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.
Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.
Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.
(7)

Dr. Seiler.

Für die Praxis der Hebamme
sind



MAGGI'S Bouillon-Kapseln
besonders wertvoll.

Vielfach wird ihre Verordnung, der Wöchnerin eine stärkende Bouillon zu reichen, wegen der Schwierigkeit der sofortigen und billigen Beschaffung derselben, nicht ausgeführt. Mit MAGGI'S Bouillon-Kapseln lässt sich — durch einfaches Ubergiessen mit heissem Wasser — sofort eine kräftige, wohlschmeckende und trinkfertige Bouillon herstellen.

Erhältlich in 2 Sorten:

KRAFTBRÜHE — entfettet — 1 Kapsel für 2 Portionen 20 Rp.
(Consommé)
FLEISCHBRÜHE — nicht entfettet 1 " " 2 " 15 Rp.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, überriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden in meiner ganzen Klientel, so wie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (1)

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

J. Möschinger Sanitätsgeschäft

Basel

liefert Ia Ia entfettete chemisch reine, langfaserige

Verbandwatte

an Aerzte und Hebammen

zu folgenden Vorzugspreisen:

Pakete von	1 Kilo	à Frs. 2.70
" " 500 Gramm	" "	1.50
" " 250	" "	— 80
" " 200	" "	— 70
" " 100	" "	— 35
" " 50	" "	— 20

bei Abnahme von mindestens 10 Paketen auf's mal.

Billigste Bezugsquelle für alle Artikel
für das Wochenbett.

Prompter Versand.

Telephon.

Telegramme: Möschinger, Basel. (14)